



Wernicke, Alexandra

Von: Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2010 07:26
An: Wernicke, Alexandra
Betreff: WG: IHK-Stellungnahme zum B-Plan Nr. 145

Gemeint ist 145 Nord, 1. Änderung

Von: Jarck@ihk-luebeck.de [mailto:Jarck@ihk-luebeck.de]
Gesendet: Montag, 13. Dezember 2010 17:37
An: Stadtplanung
Cc: brockmann@ihk-luebeck.de; blank@ihk-luebeck.de
Betreff: IHK-Stellungnahme zum B-Plan Nr. 145

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK zu Lübeck hat keine Bedenken bzgl. der Inhalte des o. g. Bebauungsplanes.

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck
Geschäftsbereich Region I Geschäftsbereichsleiter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Geschäftsstelle Ahrensburg
Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg
Tel.: 0451 6006-310
Fax: 0451 6006-4310
E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich gekennzeichnet. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten, oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übermittlungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.:-
1. 60,1 z. Ktn. *STC.*
2. 6013. den z. Ktn. *ad.*
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst. ~~Private~~ *al.*
Liste notieren
6 zur Bel. -Akte
I.A.: *lx*

3

Wernicke, Alexandra

Von: Thum, Antje
Gesendet: Dienstag, 11. Januar 2011 11:16
An: Wernicke, Alexandra
Betreff: WG: Stellungnahme, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 der Stadt Norderstedt

Von: Birgit Henning [<mailto:bihenning@hwk-luebeck.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. Januar 2011 10:58
An: Thum, Antje
Betreff: Stellungnahme, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de

Handwerkskammer
L ü b e c k

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vtg:
1. 604.1 z. Ktn. R. Henning
2. 604.1 z. Ktn. SFC
3. 603.1 neu z. Ktn. [Signature]
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erstellt am:
5. TOP-Fachdienststelle - Private
Liste mit Namen etc
6. zur Bel -Akte
A:
E



**Kreis Segeberg
Die Landrätin**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

**Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung**

**Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Petersen**

Zimmer: 617 Haus: B
Telefon: 04551/951-546
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: bianca.petersen@kreis-se.de

Az.: 61.00
(bitte stets angeben)

Datum: 10.01.2011

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145**

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetz-
buch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 07.12.2011

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Keine Stellungnahme

Wasser, Boden, Abfall

Gewässer Keine Bedenken

Abwasser

Hinweis: Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren.

Auf den Einzelgrundstücken ist die flächenhafte Versickerung (Sickermulden / Sickerflächen) über die belebte Bodenzone der Schachtversickerung vorzuziehen. Hoffflächenwas-



ser sowie Niederschlagswasser von kupfer- und zinkgedeckten Dachflächen ist grundsätzlich über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden/ Sickerflächen zu versickern. Die Anlage neuer Versickerungsanlagen bedarf aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet "Langenhorn" der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde, Abteilung Wasser, Boden und Abfall zur Prüfung vorzulegen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

Vfg.:

- 1. 32.1.1 z. Ktn. R. 11.01.11
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 60B den z. Ktn. SEE-12/11
- z. Ktn.
- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖP-Fachdienstst. - Private~~
Liste notieren el
- 3. zur bet -Akte
- U.A.: SK



LLUR – Regionaldezernat Lübeck -
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 6013/thu
Ihre Nachricht vom: 07.12.2011
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

e-mail: gabriele.scheffel@llur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-256
Telefax: 0451 4706-210

6013 SEE R.

06. Jan. 2011

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung „Nachverdichtung
Poppenbütteler Straße Ost“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des
Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Hinweis: Im Plangebiet befindet sich eine Seniorentagespflegestation. Ggf. ist deren
Bestand durch die textliche Festsetzung Nr. 1.1 im Plangebiet nicht mehr zulässig. ?

Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o. g. Planungsunterlagen
wurde zur Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit
Benennung der geänderten oder ergänzten Teile sowie um Übersendung einer
Planzeichnung.

Vfg.:

1. GENE der z. Ktn.
2. z. Ktn. 
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.


Gabriele Scheffel

4. Zwischenbescheid erteilt am
5. TOP-Eachdienstst. - Private
Liste notieren 
6. zur Bel. - ANTE




Wernicke, Alexandra

Von: Stadtplanung
Gesendet: Mittwoch, 2. Februar 2011 13:19
An: Wernicke, Alexandra
Betreff: WG: Stellungnahme S/26866/2011, B-Plan
Anlagen: Übersicht1.pdf

Von: Heinrich, Gerhard [<mailto:Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de>]
Gesendet: Mittwoch, 26. Januar 2011 15:39
An: Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S/26866/2011, B-Plan

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co.KG
Süderstraße 32b * 20097 Hamburg

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Referenz: GeHe
Unser Zeichen: Verteilnetzplanung, Stellungnahme Nr.: S26866
Telefon: 0 40 / 63 66 - 21 43, Fax: 0 40 / 63 66 - 21 38, email: Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de
Datum: 26. Januar 2011
Norderstedt, B-Plan 145 Nord Norderstedt
Vorhabenart: B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.12.10.
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig
Anlagen
1 Lageplan(-pläne)

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Kabel Deutschland bietet Ihnen Fernsehen, Internet und Telefonie aus einer Hand. Informieren Sie sich ueber unsere Produkte unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

6

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefaehrliche Inhalte untersucht.

- Vfg.:
1. 601.1 z. Ktn. Ri
 2. 60.1 z. Ktn.
 3. 60.13 den z. Ktn. QM
 - z. Ktn.
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TÖP-Fachdienstst. Private~~
 6. zur Bet. -Akte
- i.A.:
Ls

SEE

